

**Vorübergehende Aufhebung des Fütterungsverbotes für Tauben während der Corona Krise und Bestandsregulierung der Stadtauben mittels Taubenhäuser;  
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Dr. Dagmar Kaindl und Gaby Sultanow vom  
07.05.2020, Nr. 20**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>4</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>07.07.2020</b>	Stadt Landshut, den	22.06.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Herr Ritthaler

**Vormerkung:**

Im ersten Teil des Antrages wird gefordert, ein Konzept zu erstellen, dass während der Corona-Pandemie das Füttern der Tauben erlaubt wird. Nachdem die Außergastronomie wieder geöffnet ist, hat sich dieser Punkt mittlerweile erledigt. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass von einer Aufhebung des Fütterungsverbotes grundsätzlich dringendst abzuraten ist. Zu „normalen“ Zeiten besteht in Städten oft ein Überangebot an nicht artgerechtem Futter für die Stadtauben, die durchaus 10 Kilometer und mehr zur Nahrungssuche fliegen können. Auf Grünflächen finden Tauben ihr natürliches und für die Tiere wesentlich gesünderes Futter. Die zunehmend angelegten Blühflächen verbessern das artgerechte Nahrungsangebot zudem. Die unkontrollierte Fütterung von Tauben mit Resten von Brot oder ähnlichem führt zu Krankheiten bei den Tieren.

Das zweite Thema „Taubenhaus“ hingegen wird seitens der Verwaltung sehr positiv gesehen. Auch Oberbürgermeister Alexander Putz steht voll hinter diesem Anliegen. Taubenhäuser – feste bauliche Anlagen die ausschließlich als Aufenthaltsort für Tauben dienen – werden in immer mehr Städten zur Kontrolle der Taubenpopulation eingerichtet. Beispiele in Bayern sind Würzburg, Augsburg oder Kulmbach. Das Konzept besteht darin, dass betreute Taubenschläge oder –türme eingerichtet werden. Hier werden die Tiere artgerecht moderat gefüttert, so dass sie dort die meiste Zeit verbringen und auch brüten. Die Gelege werden durch Eierattrappen ersetzt. Meist werden die Einrichtungen durch ehrenamtliche Mitglieder von Tierschutzvereinigungen betreut. Auch der Stadt Landshut liegt ein entsprechendes Angebot des Ergoldinger Tierschutzvereines vor.

Der Fachbereich Naturschutz hat die fachlichen Anforderungen an ein Taubenhaus zusammengestellt. Diese sind als Anlage im Ratsinformationssystem eingestellt. Zentraler Punkt ist zunächst, dass Taubenhäuser dort installiert werden sollten, wo sich seit längerer Zeit Tauben aufhalten. In Landshut wären daher das Umfeld des Maxwehrs bzw. des Ländtorplatzes vorrangig zu betrachten.

Taubenschläge können eingerichtet werden in Dachböden oder auf Flachdächern Auch selbständige Taubentürme können – vorrangig – in Grünanlagen errichtet werden.

Taubenschläge haben in vielen Städten schon zu einer Lösung bzw. Reduzierung der Taubenprobleme geführt. Auch wenn Landshut insofern kein echtes Taubenproblem hat, als die Tauben nur punktuell zu Konflikten führen, könnten die wenigen Brennpunkte mit Taubenschlägen deutlich entschärft werden.

Erster Schritt zur Verwirklichung eines Taubenschlages ist die Suche nach einem geeigneten Standort, die regelmäßig nicht ganz einfach ist. In zentralen Lagen einer Stadt bieten sich öffentliche Gebäude an, wobei Wohngebäude auszuschließen sind, da hier ein neuer Konfliktherd geschaffen würde. Taubenhäuser können auch als eigenständiges Bauwerk, in der

Regel in Holzbauweise, in Grünanlagen geschaffen werden. Bei allen Taubenschlägen ist der freie Einflug sowie eine Höhe von idealerweise mindestens 10 m zu berücksichtigen.

Wenn ein Standort gefunden ist, kann mit der konkreten Planung einschließlich Kostenkalkulation begonnen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die grundsätzliche Problematik, ein bestehendes Fütterungsverbot für Tauben aufzuheben wird ebenso Kenntnis genommen wie über die Tatsache, dass Taubenhäuser/Taubenschläge eine gute Möglichkeit darstellen, die Population von Stadtauben zu regulieren und dass der Ergoldinger Tierschutzverein die ehrenamtliche Betreuung eines Taubenhauses angeboten hat.
2. Der Umweltsenat bedankt sich beim Ergoldinger Tierschutzverein für das Angebot ein Taubenhaus ehrenamtlich zu betreuen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte für die Errichtung eines Taubenhauses zu suchen, die Kosten für die Errichtung eines Taubenhauses an den alternativen Standorten zu ermitteln und dem Umweltsenat darüber zu berichten.

**Anlagen:**

- 3